

▶ Fachinformationen

Kostenloser Cochrane-Newsletter für Gesundheitsfachberufe

| Das Cochrane-Institut bietet für Gesundheitsfachberufe einen kostenlosen E-Mail-Newsletter an. Dieser versorgt Physiotherapeuten und andere Berufsgruppen viermal im Jahr mit fachspezifischen medizinischen Studien. |

Die Registrierung und Nutzung ist kostenlos. Der Nutzer kann vorab einstellen, für welche Fachgebiete er Informationen bekommen möchte. Der Newsletter erscheint standardmäßig auf Englisch, lässt sich aber über eine Übersetzungsfunktion auch auf Deutsch lesen.

■ Hier geht's zum Cochrane-Newsletter

- Registrierung online unter: iww.de/s3987
- Bereits erschienene Ausgaben online unter: iww.de/s3988

▶ Leserforum

Patient über Heilfürsorge des Landes versichert – wie abrechnen?

| **FRAGE:** „Wir sind eine Physiotherapiepraxis und haben nun zwei Polizisten als Patienten. Beide sind über die Heilfürsorge des Landes Baden-Württemberg (Heilfürsorge BWL) krankenversichert. Wie können wir die Behandlungen abrechnen? Der eine Patient meint, es handele sich um ein Kassenrezept ohne Zuzahlung, der andere Patient möchte eine Privatrechnung mit Beihilfesatz.“ |

ANTWORT: Für Polizisten in Baden-Württemberg mit Anspruch auf Heilfürsorge gelten aus Sicht des Leistungserbringers die gleichen Regelungen wie bei einem GKV-Versicherten. Einziger Unterschied: die gesetzliche Zuzahlung entfällt. Gegenüber dem Kostenträger sind die gleichen Heilmittelpositionennummern abzurechnen wie bei jedem gesetzlich versicherten Patienten. Eine Konstellation mit Privatabrechnung/Beihilfe ist uns nur von Bundespolizisten bekannt. Ohne die Verordnungen tatsächlich gesehen zu haben, ist eine verlässliche Aussage natürlich schwierig. Sollte aber bei beiden Verordnungen die Heilfürsorge als Kostenträger angegeben sein – und gehen wir mal davon aus, dass der ausstellende Arzt keinen Fehler gemacht hat – dann sollte für beide Polizisten die Regelung „GKV ohne Zuzahlung“ gelten.

Beantwortet von Stefan Stihler, Physiotherapeut und Produktmanager, opta data GmbH, Essen

■ Webinar „Abrechnung für Physiotherapeuten“ am Freitag, 18.09.2020

Weitere Fragen zur Abrechnung beantwortet der Experte im Webinar am 18.09.2020 von 16:00 bis 18:00 Uhr. Thema sind die Änderungen der Heilmittelrichtlinie (Heilm-RL). Ursprünglich für den 01.10.2020 geplant, wird deren Inkrafttreten voraussichtlich auf den 01.01.2021 verschoben (online unter iww.de/pp, Abruf-Nr. 46831946). Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) dazu steht noch aus. Weitere Informationen und Anmeldung zum Webinar online unter iww.de/s3334.

IHR PLUS IM NETZ

iww.de/s3987
iww.de/s3988



Es gilt die Regelung
„GKV ohne
Zuzahlung“

WEBINAR

Info und Anmeldung
unter iww.de/s3334

